

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Verleger: Verlagsanstalt R. 21295 — Schriftleitung R. 14574.  
Postfachkonto Dresden R. 2486. — Stadtkontokonto Dresden R. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluss 1927. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beflage, Verkaufsstelle von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 34

Dresden, Montag, 10. Februar

1930

## Die „Königliche Volkszeitung“ zum Aufruf der ostpreussischen Wirtschaft.

Die „Königliche Volkszeitung“ schreibt zu dem von ostpreussischen Wirtschaftskreisen unterzeichneten Aufruf bezüglich des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens u. a.: Es ist ein böses Versehen, einen Vertrag als Schlichtungsfrage für den deutschen Osten zu bezeichnen und seinen Inhalt gleichzeitig so lächerlich anzugeben. Wer so an die höchsten Ideale appelliert, muß auch an sich und seine Aufrichtigkeit die peinlichsten Anforderungen stellen, wenn er sicher sein will, gehört zu werden. Es widerspricht und faßt den Aufruf so um das eine weitere Frage zu unterwerfen. Mühen wir Deutsche denn immer unseren eigenen Rechtsstandpunkt in Grund und Boden schlichtend behandeln und uns selber Handhabe anlegen? Die ganze polnische Oppositionspresse belächelt, daß der Vertrag abgeschlossen sei ohne irgendeine Rücksicht auf den deutschen Osten. Und hier befinden sich ehrenwerte, aber ungeschickte Männer, namentlich sei unter Recht auf Grenzänderung zu Grabe getragen. Wir wollen gar nicht fragen, wo in diesem Vertrag von der Grenze, von territorialen Grenzen die Rede ist, wo also der angebliche Vertrag über die Grenzfrage? Natürlich nirgend! Aber da wir Deutsche sind, tun wir eine Sache um ihrer selbst, und wenn sie auch, wie in diesem Falle, auf Kosten unseres eigenen Reiches und Wohlstandes geht. Es ist trotz allem nicht der Augenblick mit Oppositionen zu polemisieren. Aber anzusehen und aufzuweisen darf man sie, besonders wenn ihr Ausdruck eine parteipolitische Form annimmt. Wegen dem Vertrag kann man kein Bild von ihm, das mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat. Dabei sich aber zugleich eine zweite Frage einfließen: Darf ein Ostpreuße gegen den Vertrag sein, der deutsche Menschen in einer Heimat und in einem Raum halten soll der Heimat und Raum der Ostpreußen ist? Wollen unsere ostpreussischen Landleute eines Wortes aus dem schmerzlichen Liquidationsabkommen aufzuweisen und neben einem völlig entbehrlichen Korridor auf einer einseitigen deutschen Insel im ständischen Meer bestehen? Wer hat mehr Interesse am deutschen Element im Korridor als Ostpreußen? Wollen wir noch mehr sorgenvolle Fragen stellen?

## Deutsche Delegation für die Zollfriedenskonferenz.

Berlin, 10. Februar.  
Auf Grund eines Beschlusses der Reichsregierung wird sich die deutsche Delegation für die Zollfriedenskonferenz, die am 17. Februar in Genf zusammentritt, folgendermaßen zusammensetzen: Delegationsführer Reichswirtschaftsminister Schmidt, außerdem der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dietrich, der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Trendelenburg und Reichsminister a. D. Dr. Hilferding als Delegierte. Die Delegierten werden von einigen Vertretern der hauptberuflichen Reichstagsfraktionen begleitet sein.

## Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung.

Berlin, 10. Februar.  
Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftigung Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände veröffentlichten folgende Entschlüsse, die am Sonnabend von ihnen angenommen worden ist:

„Wie aus der Presse bekannt geworden ist, besteht beim Reichsfinanzministerium die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/31 durch eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Wegen dieses Planes müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Wahrengleich“ innerhalb der Sozialversicherung würde nichts anderes bedeuten, als eine Übertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach

den Grundgedanken einer gerechten Steuerpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Verschönerungsträger. Eine Verschönerung der unmittelbaren Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Ausdehnung des gerade von ihnen bestrittenen Baumarktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unauflösbare Folge sein. Eine bei weiterer Verschönerung des Rückzahlungstermines würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Verschönerung der Öffentlichkeit, sondern Verschönerung der gesamten Sozialversicherung und neue Hilfe gegen die Arbeitslosenversicherung würde das notwendige Ergebnis sein.

Die Gewerkschaften erklären daher ihre einmütige Auffassung, daß sowohl die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für tragbar gehaltene Beitragserhöhung erfolgen

## Reichstagsabgeordneter Prälat Ullrich für ein Grenzlandministerium.

Berlin, 10. Februar.  
Wie die „Ostpreussische Zeitung“ berichtet, kann, wird der Reichstagsabgeordnete Prälat Ullrich in der Zeitschrift für Geopolitik über die Errichtung eines Grenzlandministeriums einen Artikel veröffentlichten, in dem er u. a. heißt:

„Koch sind die Grenzen im Osten nicht endgültig. Wenn eine Korrektur kommen, wie sie erfolgen wird, daß kann heute niemand voraussagen. Eine Forderung ergibt sich für uns aus diesem Zustand:

„daß wir die Korrektur, die die Voraussetzung für die von allen erstrebte Beilegung des Ostens ist, fördern müssen; daß dann aber jetzt am besten dadurch geschehen, daß wir unsere östlichen Grenzgebiete mit besonderer Auf-

merksamkeit und Pflichtigkeit behandeln. Die gleichen Aufgaben aus den gleichen Ursachen und die gleiche Dringlichkeit und Wichtigkeit ihrer Lösung aus staatspolitischen Interessen fordern aber naturgemäß auch die gleiche fürsorgliche Behandlung im gleichen Ministerium, das heißt aus dem „Ministerium für die besetzten Gebiete“, müßte ein „Ministerium der Grenzlandfürsorge“ oder ein „Grenzlandministerium“ werden.

Das Grenzland hat die Aufgabe, Bollwerk des Staates zu sein. Darum duldet die Grenzzone, ob im Westen oder Osten, ob im Norden oder Süden, keine Lücke ohne Gefährdung des Staatswohls. Darum ist Grenzland ein Begriff gesamtdeutscher Verantwortung.

gemeinschaft fanden bereits vormittags statt, während die übrigen Parteien sich erst nachmittags verammelten. Heute vormittags setzte auch der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags die Beratung des Schanzenengeldes fort.

## Abschluss der fünften Grünen Woche in Berlin.

Berlin, 10. Februar.  
Die gestern abgeschlossene fünfte Grüne Woche in Berlin brachte den acht hundertsten Besucher einen der größten Berliner Ausstellungsfolgen. Auch hinsichtlich des wirtschaftlichen Verlaufes verlief die Woche von einem befriedigenden, in einzelnen Abteilungen sogar besonders guten Abschluss gesprochen.

## Verteidigungsprozess Georg Bernhard — Poengen.

Berlin, 10. Februar.  
Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte gelangte Sonnabend die Verteidigungsakten des Oberstaatsanwalts Georg Bernhard gegen Generaldirektor Dr. Poengen-Dörfel zur Verhandlung. Professor Bernhard hat Klage erhoben wegen einer Rede Dr. Poengens, in der dieser von Bernhard gemachte Mitteilungen über eine Besprechung der Industriellen bei Krupp als unrichtig und frei erfunden bezeichnete.

Bernhard hatte seinerzeit während der Pariser Sachverständigenverhandlungen in einem Artikel behauptet, daß der Sachverständige Dr. Bögl in der erwähnten Besprechung sei, von seinem Amt als Sachverständiger in Paris zurückzutreten und daß Dr. Ullrich bei jener Besprechung gesagt habe: „Diese Krise brauche ich.“ Nachdem dann der Reichstagsabgeordnete Köhne die Schilderung Bernhards als unrichtig und frei erfunden bezeichnet hatte, hatte Dr. Poengen diese Ausführungen wiederholt, um Professor Bernhard Gelegenheit zu einer gerichtlichen Klarstellung zu geben. Wie der Vertreter des nicht erschienenen Dr. Poengen, Justizrat Köhne, erklärte, soll durch die Verteidigung festgestellt werden, daß Prof. Bernhard über die Besprechung in der Villa Hügel

vollständig falsch unterrichtet gewesen sein müsse und daß der Bericht seines Gewährsmannes frei erfunden sei. Fritz Ullrich habe die Bemerkung, „diese Krise brauche ich“, nicht gemacht. Prof. Bernhard und sein Vertreter Rechtsanwalt Dr. Köhne fordern die Zeugniserklärung von Ullrich, Schacht und Bögl. Weiter benannte Bernhard als Zeugen Generaldirektor Siemens, Reusch, Hans Kramer und Kahl, unter diesen, so führte Bernhard aus, sei auch sein Gewährsmann Des Vorliegende letzte Verhandlungstermin über die Beweisurteile auf den 15. Februar, 12 Uhr mittags, an.

## Demokratischer Parteivorstand und Preußenfrage.

Berlin, 10. Februar.  
Der Parteivorstand der Deutschen Demokratischen Partei faßte am Sonnabend zur Preußenfrage folgende Entschlüsse:

Der Parteivorstand billigt die Haltung der Deutschen Demokratischen Landtagsfraktion bei der preussischen Regierungskrisis sowohl hinsichtlich der Ablehnung einer Besetzung der leitenden Ämter nach dem schematischen Maßstab der Fraktionsstärke als auch hinsichtlich der Forderung, daß bei der Auswahl der Persönlichkeiten für diese Ämter das Staatsinteresse über das Parteinteresse gestellt wird. Der Parteivorstand weiß die Angriffe und, die aus diesem Anlaß namentlich von sozialdemokratischer Seite gegen die D.D.P. erhoben worden sind und völlig das Maß von Achtung vermissen lassen, auf das die Partei durch die bisherige Tätigkeit der Demokraten in Preußen Anspruch hat. Er bittet die Preußenfraktion, auch weiterhin bei aller Rücksicht auf koalitionskritische Notwendigkeiten die politische Freiheit der Partei zu wahren und jeder Zurückdrängung des demokratischen Einflusses in Preußen bestimmten Widerstand entgegenzusetzen.

## Zum Eintritt der Demokraten in die württembergische Regierungskoalition.

Berlin, 10. Februar.  
Zu dem Eintritt der Demokratischen Partei in die württembergische Regierungskoalition faßte am Sonnabend der Parteivorstand der Deutschen Demokratischen Partei nachstehende Entschlüsse:

Die Vorgänge bei der Koalitionsbildung in Württemberg sind ein neuer Beweis für die schädliche Wirkung der Vielheit deutscher Landesparlamente auf die deutsche Politik. Der Eintritt der Demokratischen Partei in die württembergische Regierungskoalition ist ohne Fühlungnahme mit der Parteileitung erfolgt. Die Parteileitung hätte sonst ihre Bedenken insbesondere kulturpolitischer und persönlicher Natur geltend gemacht.

Der Parteivorstand erwartet nunmehr von den Mitgliedern der Demokratischen Partei im Kabinett und Landtag von Württemberg, daß sie in der neuen Koalition mit voller Kraft mitarbeiten und dabei mit Entschiedenheit die Grundzüge der Demokratie zur Geltung bringen, daß sie jedoch, wenn ihnen das nicht gelingt, entschlossen die Fortsetzung des Ausschusses aus der Koalition schieben werden.

## Zusammenstöße zwischen Stahlhelmangehörigen und Polizei.

Berlin, 10. Februar.  
Der Landesverband Groß-Berlin des Stahlhelms hielt gestern vormittag im Kriegervereinshaus in der Chausseestraße seinen diesjährigen Generalappell ab. Bei dem Abmarsch der Teilnehmer kam es in der Chausseestraße und in der Oberen Friedrichstraße zu Zusammenstößen mit der Polizei, als diese einschritt, um geschlossen marschierendenzüge aufzulösen. Die Polizeibeamten mußten in beiden Fällen von ihren Gummiknüppeln Gebrauch machen. Im ganzen wurden 23 Mitglieder des Stahlhelms festgenommen und nach dem Polizeirevier gebracht, von wo sie nach Befriedigung ihrer Personalien wieder entlassen wurden.

## Die Auslagen Runges im Jorns-Prozess.

Berlin, 10. Februar.  
Zu den Auslagen im Jorns-Prozess des ehemaligen Jagers zu Pferde, Runge, er sei seinerzeit im Gefängnis von dem damaligen Kapitänleutnant Canaris mit dem Tode bedroht worden, falls er Ungehöriges aussage; außerdem habe ihm Ca-

nahe 5000 M. zur Flucht gegeben, erfahrene wie aus Reichswehrkreisen, daß der jetzige Hauptmann Canaris seiner vorgelegten Stelle gemeldet habe, diese Behauptungen des Rungs seien unrichtig. Canaris habe mit Range im Gefängnis nicht gesprochen und habe ihm auch keinerlei Geld zur Flucht zur Verfügung gestellt.

**Tragischer Tod des Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Lebl.**

Berlin, 10. Februar. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Lebl, der seit einer Reihe von Tagen an einer tödlichen Grippe erkrankt war, hat sich gestern im Fieberwahn aus einem Fenster seiner Berliner Wohnung am Altonaer Platz in die Höhe geschleudert. Der Tod trat auf der Stelle ein. Dr. Lebl, der im 47. Lebensjahre stand, war ein bekannter Kämpfer und als solcher auch in dem jetzt verhandelten Jörn-Projekt tätig.

**Weitere Haftbefehle im Fall Wessel.**

Berlin, 10. Februar. In der Ermittlung wegen des Verhaftes des verurteilten Totschlägers an dem Studenten Wessel hat der Reichsgerichtspräsident beim Polizeipräsident wegen des Verdachts der Begünstigung Haftbefehle gegen die Vertreter Wilhelm Sander und Theodor Bill aus Hrohnau, gegen Viktor Dzwonitzki und den Angehörigen der roten Hilfe Hermann Schmidt und dessen Ehefrau Luise sowie seine Tochter Käthe erlassen, da Hauptverdacht und Verdunkelungsgefahr begründet erscheint. Schmidt ist es gewesen, der vor der Flucht des Hölzer nach Prag ihm ein Versteck in der Villa des Kaufmanns Sander vermittelt hat. In der Wohnung des Schmidt wurde schwer belastendes Material beschlagnahmt. In dieser Wohnung sind auch die Papiere vernichtet worden, durch die die Zugehörigkeit Hölzers zur kommunistischen Partei bewiesen werden konnte.

**Waffenentlassungen Berliner Verkehrsarbeiter.**

Berlin, 10. Februar. Nachdem die Arbeiterchaft der Berliner Verkehrsarbeiter den Vorschlag der Einführung von Feuerschichten, die wegen Wegfalls für einen Teil der Belegschaften eingeführt werden sollten abgelehnt hat, hat die V. V. W. in einer Vorstandssitzung am Sonntagabend abermals zu dieser Frage Stellung genommen. In sich nun infolge der Weigerung der Arbeitnehmer-Organisationen die Arbeit nicht hat freiden lassen, ist die V. V. W. vor die Notwendigkeit gestellt worden, Arbeiterentlassungen in größerem Umfang vorzunehmen. Es soll im Laufe der nächsten Woche rund 500 Arbeitern gekündigt werden, wobei nach Lage der Dinge eine WiederEinstellung nicht vor Ablauf von neun Monaten in Frage kommen dürfte. Eine Stellungnahme der Gewerkschaften zu diesem Beschluß liegt noch aus.

**Deutscher Schritt wegen der Lehrerentlassungen in Kowno.**

Berlin, 10. Februar. Die Meldung, der Gouverneur des Memellandes habe elf Lehrern mitgeteilt, daß ihre Ausweisung beabsichtigt sei und daß sie ihrer Kündigung am 1. April entgegenstehen müßten, hat an Berliner unabhängigen Stellen sehr überaus. Gegenwärtig sind Verhandlungen über den Status der reichsdeutschen Lehrerschaft im Gange. Es ist vereinbart, daß keine Veränderungen stattfinden sollen, so lange diese Verhandlungen andauern. Der deutsche Gesandte

in Kowno ist beauftragt worden, bei der litauischen Regierung Schritte zur Klärung der Angelegenheit des Ausweisungsbefehles an die Lehrer vorzunehmen.

**Der Papst gegen die kirchenfeindliche Strömung in der Sowjetunion.**

Rom, 10. Februar. Der Papst sandte an seinen Kardinalvikar, Kardinal Pompili, ein Schreiben, in dem er ihm seinen Schmerz über die Verbrechen und die Verfolgungen gegen Gott und gegen die katholische Kirche, die in Russland begangen würden, zum Ausdruck bringt, und an die von ihm unternommenen Schritte erinnert, um diesen furchtbaren Verfolgungen Einhalt zu gebieten. Der Papst spricht sein Bedauern darüber aus, daß sein Vorschlag, die Anerkennung der Sowjetrepublik von der Konfessionsfreiheit und von der Glaubensfreiheit abhängig zu machen, auf der Konferenz von Genoa nicht angenommen wurde. Der Papst zählt eine lange Reihe von Verbrechen auf, die in Russland gegen die Religion begangen worden seien. Unter Hinweis auf seine Bemerkungen, den Opfern der Verfolgung beizustehen, verhandelt der Heilige Vater, er werde am 10. März persönlich einen jeiterlichen Sühne- und Stillschreibensdienst in der St. Petrus Basilika geleisteten und hoffe, daß alle Katholiken der Welt sich seinem Gebet anschließen werden.

**Englische Zustimmung.**

London, 10. Februar. „Daily Mail“ und „Morning Post“ erklären ihre Zustimmung zu der Rundgebung des Papstes bezüglich Sowjetrußlands. „Daily Mail“ verlangt, die Regierung solle ihre Haltung gegenüber der Schreckenberichterstattung Moskauer neu einrichten. „Morning Post“ hofft, daß der Primas der Kirche von England in diesem Falle der Führung Roms folgen werde.

**Der estländische Staatsälteste in Warschau.**

Warschau, 10. Februar. Der estländische Staatsälteste Strandmann ist gestern hier eingetroffen. Auf polnischen Gebiet reiste er im Sonderzug des Staatspräsidenten. Die Bahnhöfe, die der Zug des Staatspräsidenten berührte, waren in den estländischen Farben geschmückt.

Über die Reise des estländischen Staatsältesten Strandmann wird uns noch folgendes berichtet: Der estländische Staatsälteste Strandmann ist in Polen überaus freundlich empfangen worden. Schon an der Grenze hatten sich zu seinem Empfang zahlreiche Würdenträger eingefunden. Auf der Fahrt nach Warschau, die er in dem zur Verfügung gestellten Sonderzug des polnischen Staatspräsidenten zurücklegte, wurde in Wilna längerer Aufenthalt genommen, und zwar wurde Strandmann auf dem Bahnhof von den Vertretern der Behörden, der Militär- und der Geistlichkeit aller Konfessionen begrüßt.

In der Antwort an die Begrüßungsansprache des Wilnaer Bismarck-Redakteurs betonte Strandmann, daß das Estland Land dem polnischen Volke hervortretende Männer, wie Riekiewicz und Pilsudski, geschuldet habe. In Warschau hatten sich zum Empfang Strandmann am Bahnhof die höchsten Würdenträger mit dem Staatspräsidenten und der gesamten Regierung an der Spitze eingefunden. Ein Militär-

**Russpoff-Ermittlungen in Berlin.**

Berlin, 10. Februar. In Berlin sind mehrere Kriminalbeamte der Pariser politischen Polizei eingetroffen, die beauftragt sind, hier in der Angelegenheit der Entführung des zaristischen Generals Rutkoff aus Paris Ermittlungen anzustellen, da vieles dafür spricht, daß General Rutkoff nach Berlin verschleppt sein könnte. Die französischen Kriminalisten haben sich sofort mit der politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidenten in Verbindung gesetzt, so daß die Ermittlungen in Berlin gemeinsam durchgeführt werden können.

**Auslandskredite für die Türkei.**

Angora, 9. Februar. Wie die Anatolische Telegraphenagentur von ausländischer Stelle erfährt, haben die von der Regierung zur Stärkung des Geldmarktes ergriffenen Maßnahmen das Ergebnis gezeitigt, daß die Sowjetregierung dem türkischen Staatspräsidenten 1000000 Dollar zur Verfügung stellte, eine Summe, die den jährlichen Käufen der Sowjetunion in der Türkei entspricht. Ferner eröffnete die Banca Commerciale Italia der Regierung einen Kredit von 1 Mill. Pfd. Sterl., der den Beginn größerer Geschäfte mit dieser Bank darstellt.

Generaloberst v. Zinzigen 89 Jahre alt. Am 10. Februar erreicht der aus dem Weltkrieg bekannte Generaloberst v. Zinzigen das 89. Lebensjahr. Der Jubilar wird diesen Tag in aller Stille auf seinem Landsitz in Medtenburg begehen, wo er seit einigen Tagen weil.

Der Nachfolger des Königs Sacelli. Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, ist als Nachfolger des zum Kardinal erhobenen Monsignore Sacelli der apostolische Nuntius in Budapest, Monsignore Orsenigo, als Kandidat in Berlin angedeutet. Seine Ernennung steht diesen Informationen zufolge unmittelbar bevor. Monsignore Cesare Orsenigo ist am 18. Dezember 1873 in Olginate (Oberitalien) geboren. Er ist seit Juni 1922 in Budapest tätig.

Der estländische Staatsälteste Strandmann ist gestern hier eingetroffen. Auf polnischen Gebiet reiste er im Sonderzug des Staatspräsidenten. Die Bahnhöfe, die der Zug des Staatspräsidenten berührte, waren in den estländischen Farben geschmückt. Über die Reise des estländischen Staatsältesten Strandmann wird uns noch folgendes berichtet: Der estländische Staatsälteste Strandmann ist in Polen überaus freundlich empfangen worden. Schon an der Grenze hatten sich zu seinem Empfang zahlreiche Würdenträger eingefunden. Auf der Fahrt nach Warschau, die er in dem zur Verfügung gestellten Sonderzug des polnischen Staatspräsidenten zurücklegte, wurde in Wilna längerer Aufenthalt genommen, und zwar wurde Strandmann auf dem Bahnhof von den Vertretern der Behörden, der Militär- und der Geistlichkeit aller Konfessionen begrüßt.

**Lettlands Friedenspolitik.**

Berlin, 9. Februar. Die lettlandische Gesandtschaft teilt mit: In einem Berliner Blatt erschien heute früh eine Korrespondenzmeldung aus Riga mit der Überschrift: „Komplot gegen Deutschland und Rußland.“ Der Inhalt der Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Es besteht kein Geheimvertrag zwischen Lettland und Polen. Lettland vertritt eine Friedenspolitik unter Wahrung strengster Unabhängigkeit und ist freudig bereit, sowohl mit allen seinen Nachbarn als auch mit allen andern Staaten gleich gute Beziehungen aufrechtzuerhalten. Der Zweck, den der Verfasser des Artikels verfolgt, ist offensichtlich, als daß er einer näheren Erklärung bedürfte.

Der Bischof von Kurland gestorben. D. Augustinus Wladau, Bischof von Kurland, ist Sonntagabend kurz vor 9 Uhr einem Herzschlag erlegen. **Parteiorganisation durch Primas de Ribera.** General Primas de Ribera hat an die Mitglieder der autonomen Nationalversammlung ein Programm gerichtet, in dem die Organisation einer politischen Partei angelehnt werde, deren Führung die ehemaligen Mitglieder der Diktatur übernehmen würden. Diese Partei werde sich an den Wahlen beteiligen, um die Diktatur im Parlament zu vertreiben.

**Aus der Landeshauptstadt.**

\* **Strenge Frost.** Nach der milden frühlingmäßigen Witterung der ersten Februartage und dem Rücktritt des Freitags letzte bereits am Sonntag erhebliche Kälte ein. Bei heftigstem Sonnenlicht brachte das Wochenende wieder große Schauern und Winterperlen und sonstigen Ausflüssen auf die Weite. Namentlich die Höhe, an denen Winterportlätze aufgetragen wurden, hatten kalten Verkehr aufzuweisen. In der Nacht zum Montag sank die Temperatur weiter in Dresden bis auf 9 Grad unter Null, während im westlichen Erzgebirge stellenweise bis zu 16 Grad Frost gemessen wurde.

\* **Die Internationale Vereinigung der Beamten des Zollhandelswesens (ZHBZ).** Der jetzt Mitglied der aus den Ländern Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, Holland und Großbritannien angehört, hat Auslandsstellen errichtet, die den mit der Vorbereitung der Beschäftigung betrauten Beamten und Behörden in allen Fragen des internationalen Rechts zur Verfügung stehen. Bekanntlich bezieht sich in den meisten Rechtsstaaten der Erde die Beschäftigung nach den Gesetzen des Landes, dem die Beschäftigten angehören. Das maßgebende Kriterium des betreffenden Ausländers muß also von der zuständigen Beschäftigungsbehörde gefordert und angewandt werden. Die Internationale Vereinigung betrachtet es als eines ihrer Hauptziele, durch vollständige und genügende Ausfertigung der Sachlage in jedem einzelnen Falle zu erleichtern. Zurzeit bestehen Rechtskanzleien in Frankreich, der Schweiz, Belgien, Italien und Österreich. Die Geschäftsführung der Internationalen Vereinigung befindet sich in den Händen des Reichsbeamten des Zollhandelswesens Deutschlands e. V., in dessen Geschäftsstelle in Berlin-Buchelerstraße 69, auch die Zentrale der Auslandsstellen untergebracht ist. Die Hilfegebenden werden gebeten, die von ihnen angegangenen Zivillandbesitzer bei Schwierigkeiten auszufordern, sich mit der Auslandsstelle ihres Domizilstaates in Verbindung zu setzen. Die von der Auslandsstelle beschafften Auskünfte und das eingeforderte Material werden an die Mitglieder der Internationalen Vereinigung der Beamten des Zollhandelswesens kostenfrei abgegeben.

\* **Indesfall.** Western Park in Bautzen der weltberühmte Sachse bekannter Großbauschuldenbesitzer Paul Otto Hauber, Inhaber der gleichnamigen Bauwirtschaftsfirmen in Dresden-Tollwitz, infolge Salangafall.

\* **Zusammenkunft von Landwirtschaftlern.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, hält der Landesverband Sachsen für Gartenbau in Dresden, Fremdenhof „Drei Raben“ seine erste ordentliche Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Festsetzung der Wahlen für 1930.

\* **Das estländische Staatsälteste Strandmann.** Der nach dem Weltkrieg bekannte Generaloberst v. Zinzigen das 89. Lebensjahr. Der Jubilar wird diesen Tag in aller Stille auf seinem Landsitz in Medtenburg begehen, wo er seit einigen Tagen weil.

**Individualpsychologie feiert Geburtstag.**

Die Lehre der Individualpsychologie hat endlich erst mit dem Namen Alfred Adler, der vor einigen Tagen in New York seinen 60. Geburtstag feierte, ihre praktische Bedeutung gewonnen. Trotzdem war auch seine These ein Ei des Kolumbus. Nach einem alten Sprichwort machen die Menschen instinktmäßig auf der Welt eine Tugend. Alfred Adler hat auf dieser menschlichen Reaktion auf die eigene Schwäche die Regel von der Kompensation und Überkompensation organischer Minderwertigkeit gemacht: Wenn in einem Organismus ein Organ erkrankt, wird das Gleichgewicht dadurch wieder hergestellt, daß sich das minderwertige Organ an die erschwerten Bedingungen anpaßt. Selbstverständlich kann auch ein anderes Organ oder ein anderes Talent den Ausgleich schaffen. Diese These des Ausgleichs ist in der Medizin längst bekannt. Adler war der erste, der feststellte, daß die psychischen Minderwertigkeiten denselben Bedingungen unterliegen. Darüber hinaus erklärte er, daß durch diese Reaktion auf die eigene Minderwertigkeit oft erheblich größere und stärkere Leistungen geschaffen werden, als von gesunden Organen bzw. einer unbelasteten Psyche. Man kann auf diese Weise sogar in vielen Fällen besonders starke Begabung als eine Folge überwindener Minderwertigkeiten erkennen. Die besten Beispiele dazu findet man in der Kunst. Anderen wäre möglicherweise nie zu dem großen Dichter geworden, wenn sein früheres Leben positiver gewesen wäre. Er hätte keine Geschwächen und Mängeln zum großen Teil aus dem Gefühl seiner Minderwertigkeit heraus, durch die er sich dem Leben und den Menschen gegenüber benachteiligt fühlte. Das Bewußtsein seiner Minderwertigkeit, das ihn sein ganzes Leben hindurch unglücklich und vor den Frauen unsicher machte, findet man in einem großen Teil seiner Märchen wieder, ganz besonders deutlich

und eingeschminkt in dem berühmten Märchen vom hässlichen jungen Prinzen. Vielleicht hätte sich auch der schöne und elegante Byron damit begnügt, ein Salonlöwe mit ionangebenden Redewendungen zu sein, wenn ihn nicht sein Klumpfuß vor der einschüchternden Vollkommenheit bewahrt hätte. Vor Jahren wäre es wie Blasphemie erschienen, wenn man hinter dem Glanz der Genialität die Minderwertigkeit als treibende Kraft erkannt hätte. Und heute wird umgekehrt wieder mit dieser Minderwertigkeit fast ein Kult getrieben. Man hat sich das Schlagwort mit allen seinen Gedankenassoziationen so bequem zurechtgemacht, daß jeder Mensch auf der Umleihe seines Minderwertigkeitsglaubens schon die dazu passende Überwertigkeit erndet. Das hat allerdings Alfred Adler nicht ganz so gemeint. Aber Schlagworte werden gewöhnlich von dem großen Publikum nach der Figur der eigenen Seele oder des Geistes zurechtgeschliffen. Abtugend ist für Adler die Analyse der Minderwertigkeit nie Selbstzweck gewesen. Er begann als Arzt, beschäftigte sich besonders viel mit Neurologie, wurde später Mitarbeiter Freund und verwendete seine Erfahrungen dann in der Soziologie, und er stellte in seinen soziologischen Abhandlungen endlich einmal vom strengwissenschaftlichen Standpunkt aus fest, wie ungeheuer Paul die innere Verfassung eines Menschen von den äußeren Umständen, Erziehung, Wohnung, wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist. Allerdings unterschied er sich dadurch von der alten Psychologie und Pädagogik, daß er nicht allein Milieu und Konstitution für die Verfassung des Menschen verantwortlich macht, sondern in jedem Menschen die Möglichkeit sieht, mit den Erkenntnissen aus der Individualpsychologie allen Schwereigenschaften entgegenzutreten. Die alten Leinwand haben schon festgestellt, daß jeder seines Glückes Schmied ist. Allerdings haben sie dabei wahrscheinlich mehr an die Psychologie mit Faust und Schwert, als an „Individualpsychologie“ gedacht. Ob man in den sehr interessanten Büchern

des Alfred Adler das unbedingt zuverlässige Handwerkszeug zum Glücklichwerden findet, hängt allerdings immer noch nach wie vor von der Geschicklichkeit des Einzelnen ab. F. Dennis

**Julius Weismann-Wend.** Romy Lange und Gottfried Hofmann-Stiri hatten ihren zweiten Kompositionabend dem Komponisten Julius Weismann-Freiburg i. Br. gewidmet, der selbst am Klavier mitwirkte und von der leider nicht zahlreichen Hörerschaft mit reichem Beifall ausgezeichnet wurde. — Das Programm gab ein anregendes Bild von dem Schaffen Weismanns und überwand dadurch, daß außer Instrumenten auch noch eine Singstimme (Alt) vertreten war, die an solchen Abenden leicht gefährliche Klippe der Monotonie. Von den beiden Kammermusikwerken, einer Sonate op. 69 für Violine und Klavier und einem Klaviertrio op. 77, war nach Umfang und Inhalt die letztere das bedeutendere. Besonders fesselte der erste Satz dieser Sonate durch seine melodische Anlage und in harmonischer Beziehung. Weismann liegend Extraktanten fern, er vermeidet Dissonanzenäußerungen und wirkt doch aber auch nicht unedel oder veraltet. Dem Thema des Andante gericht es etwas an Plastik und Geschlossenheit. Dafür nimmt aber der fagerte letzte Satz durch rhythmische Prägnanz für sich ein. Das Klaviertrio, das die Schlussnummer bildet, ist einfach, fröhlich an einer gewissen Art der Erfindung, paßt aber als schwingungslos sich gebend zur effektvollen und für die Ausführenden, d. h. den Komponisten und die Herren Hofmann-Stiri und Johannes Smith, denbare Schlussnummer. — Zwischen diesen beiden Hauptwerken hörte man noch, von Jda Schubert-Roch gefungen, fünf Wieder aus Dichtungen von Rohndranath Tagore mit Klavier, Violine und Cello op. 67, die reißende Klangwirkungen ergaben. Und überdies spielte der Komponist noch in der Eröffnungsvorstellung 18 „Inventionen“. Fein und interessant gearbeitete

Stücke polyphonen Charakters, die in ihm den betruenen „Kleinmeister“ erweisen lassen. — D

**Dr. Ritz erster Vorsitzender der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft.** Die Hauptversammlung der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft wählte an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden Reichsminister a. D. Gustav von Helldorf, Dr. Ritz zu ihrem ersten Vorsitzenden. Dr. Ritz war bereits seit längerer Zeit stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft.

**Clementine von Schuch-Probst 80 Jahre.** Am 12. Februar vollendet die ehemalige Königl. bayerische Kammermusikantin Frau Clementine Probst von Schuch ihr 80. Lebensjahr. Ein geeignetes Kunstleben liegt hinter der trotz ihrer hohen Jahre noch erquicklich rühmigen Jubilarin. Ist doch Frau v. Schuch die letzte Überlebende einer großen Kunstperiode der Dresdener Oper, nachdem Theresie Matern und Graf Ceebach vor kurzem zur letzten Ruhe eingehten sind. 1873 vom Grafen Platen-Jahrmund nach Dresden eingeladen, gaberte Clementine Probst im Intendantenposten, der sogenannten „Breiterbühne“ am 4. September erstmalig als Lucia in Donizettis „Lucia di Lammermoor“, dann als Adina im „Ferdinand“ und als Rosine im „Barbier von Sevilla“ mit solchem Erfolge, daß sie nach dem Fallpleiten vom Konservatorium weg an Stelle der aufgegebenen Marie Richter für das Koloraturfach verpflichtet wurde. Das Jahr 1878 brachte Frau Schuch-Probst dann die Ernennung zur Kammerleiterin. Im September 1888 (siebte die Hochzeiterin nach 25-jähriger Zugehörigkeit zum Ensemble der Hofoper aus deren Verbande mit einer ihrer besten Rollen, mit der Korina in Donizettis „Don Pasquale“, und wurde gleichzeitig zum Ehrenmitglied der Hofoper ernannt. Seit 1882 ist die Künstlerin und ihre Familie in der Rheinpfalz. Heute lebt Frau v. Schuch in ihrem Zuriatum in Niederlöbich als die letzte Vertreterin einer glanzvollen Epoche der Dresdener Oper, in deren Geschichte ihr und ihres Gatten Name unvergänglich eingegraben ist.

**Waldwitsch-Zug in Sanderheim.** Die braunschweigische Stadt Sanderheim veranstaltete am 9. Februar eine Feier zum Gedächtnis der hiesigen Roms Kolonisten. Die Stadt Sanderheim





# Ämtlicher Teil.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 31. Dezember 1929 — III 2 — 16/11 Zar — (Satzung VI 1 Nr. 1, 1930) sind alle bis zu diesem Tage erfolgten Allgemeinverbindlichkeits-Erklärungen von Tarifverträgen, soweit sie nicht schon vorher ausdrücklich aufgehoben waren, mit folgendem Inhalt versehen worden: „Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich der früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.“ Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers werden auch künftig alle Allgemeinverbindlichkeits-Erklärungen mit einer ähnlichen Bestimmung versehen werden. Danach erlischt mit der Außerkraftsetzung des Tarifvertrages automatisch seine Allgemeinverbindlichkeit. Einer besonderen Entscheidung des Reichsarbeitsministers zur Aufhebung wie bisher bedarf es also nicht mehr.

Damit erlangen die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Vertragsparteien verpflichtet sind, dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium — Tarifstelle — Abschriften oder Abdrücke von Tarifverträgen einzulegen und ihr Außerkrafttreten anzuzeigen, in ihrer praktischen Auswirkung erhöhte Bedeutung. Die Tarifstelle ist die amtliche Auskunftsstelle in allen Tariffragen, namentlich der Arbeitsgerichte, der Gewerbeaufsicht und sonstiger Behörden und Interessenten. Sie kann ihrer Aufgabe nur dann voll gerecht werden, wenn ihr alle Tarifverträge zugeführt werden und deren Außerkrafttreten auch rechtzeitig angezeigt wird.

Im Interesse der Rechtssicherheit werden daher die Vertragsparteien gebeten, ihrer Mitteilungspflicht unverzüglich nachzukommen. Die Anordnung des sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 29. März 1928 (Sächs. Staatszeitung Nr. 76) wird hiermit besonders in Erinnerung gebracht. 153 T/30

Dresden, den 7. Februar 1930. d 20

## Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Die Kulkendbrücke zwischen Fischdorf und Leßwitz bzw. Tragnitz wird bis zu ihrer Aufhebung für Kraftfahrzeuge über 5,5 t Gesamtgewicht gesperrt. V: Str.-Sp. 5. m 81

## Kreishauptmannschaft Leipzig, am 8. Februar 1930.

Aber das Vermögen des Feinstöhländlers Paul Oskar Klingner in Auerbach i. S., Kaiserstraße 33, wird heute am 7. Februar 1930, nachmittags 6 Uhr, das Kontostückverfahren eröffnet.

Wahltermin am 7. März 1930, nachmittags 1/2 5 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Februar 1930. K 1/30 6238

## Amtsgericht Auerbach i. S., 7. Februar 1930.

Das Kontostückverfahren über das Vermögen des Weinstemmers Friedrich Jakob Albert, alleingl. Inhaber d. Firma 2. Albert & Johode in Frankenhäuser-Pl., Hauptstraße 34 F. Waldenbandel und Kaputauerstraße 11, ist aufgehoben worden, nachdem der im Vergleichstermine vom 25. Oktober 1929 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 26. Oktober 1929 beseitigt worden ist.

## Amtsgericht Crimmitschau, 7. Febr. 1930.

Jur. Abwendung des Kontostückes über das Vermögen des Dampfmaschinenbesizers Arthur Roth in Jostau wird heute am 6. Februar 1930 nachmittags 5 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf

**Donnerstag, den 6. März 1930, vormittags 10 Uhr** vor dem amtsgerichtlichen Vergleichstermin bestimmt.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus VV 6/29 6240

## Amtsgericht Klingenthal, 6. Febr. 1930.

Das gerichtliche Vergleichsverfahren, das zur Abwendung des Kontostückes über das Vermögen der Sogaländischen Wäbel-Infabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen, Burgstraße 2/4, eröffnet worden ist, ist zugleich mit der Beilegung des im Vergleichstermine vom 30. Januar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 6. Februar 1930 aufgehoben worden.

## Amtsgericht Plauen, 6. Februar 1930.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Kontostückes über das Vermögen der Firma Friedrich Hoffmann & M. B. S. (Verstellung von Lampen und Nadelmaschinen) in Lebnitz ist zugleich mit der Beilegung des im Vergleichstermine vom 5. Februar 1930 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 5. Februar 1930 aufgehoben worden. VV 3/29

## Amtsgericht Sebnitz, 8. Februar 1930.

Das im Grundbuche für St. Michaelis Blatt 231 auf den Namen des Neukirchener Wagn Walter Jent in Lauta eingetragene Grundstück soll am Freitag,

den 4. April 1930, vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,9 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 11.000 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 16.650 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 33). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des

der Eintragung des am 20. November 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 23/29 6228

## Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 4. Februar 1930.

Das im Grundbuche für Röhndorf Blatt 166 auf den Namen der Firma Paul Hempel Granulitwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Markersdorf, eingetragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 26. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 78,8 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 30.200 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 37.400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt ca. 30 Minuten vom Bahnhof Röhndorf an der Chemnitz-Wechsungen an der Bahnhofschemnitz-Wechsungen. Es ist bisher als Steinbruch ausgebaut worden. Der Bau ist das Grundstück mit einem Steinbruchgebäude mit Anbau, mit einem Anbau für Lokomobile usw., mit einem Anbau für Kontor usw.; außerdem sind an Baualleebenen noch vorhanden: 1 Aufstellbrücke zum Steinbruchgebäude mit Überdachung für die Arbeitskräfte, 1 Beladebühne, 2 freistehende Schornsteine, 1 alter Eisenbahnwagenaufbau, 1 Holzbrücke über die Chemnitz, ferner am Steinbruch auf Pachtboden: 1 alter Eisenbahnwagenaufbau, 1 kleiner Unterstand aus alten Eisenbahnschwellen und 1 kleiner Zubehörsbau. Die Friedensmiete beträgt 300 RM. (Ruhungswert für gewerbliche Räume).

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 24/29 6243

## Amtsgericht Burgkät, 7. Febr. 1930.

Das im Grundbuche für Stein Blatt 54 auf den Namen Bruno Bernhard Schöberle, Landwirt in Stein, eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 26. März 1930, vorm. 11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 57,4 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 11.500 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 9.900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das unter Nr. 64 der Ortliste eingetragene Grundstück liegt in Stein an der Hauptstraße inmitten des Ortes in sehr schöner Lage und ist mit einem Wohnhaus mit Stallanbau und einem Schuppengebäude bebaut. Wasser und elektrisches Licht sind vorhanden. Die Einfassung des Grundstückes ist durch eine Mauer aus der Linie Wechsungen-Chemnitz beträgt etwa 15 Minuten. Die Friedensmiete beträgt 480 RM.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 30/29 6242

## Amtsgericht Burgkät, 7. Febr. 1930.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 4383 auf den Namen des Bädermeisters Hermann Wilhelm Lehmann in Chemnitz eingetragene, an der Maxstraße 12 gelegene Grundstück soll am Mittwoch, den 7. Mai 1930, vormittags 1/2 10 Uhr, an der Gerichtsstelle hohe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,4 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 22.935 RM., einchl. 4260 RM. für Adreß- und Woffstudenabemmar, geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 87.100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen Vorderwohngebäude, einem zweigeschossigen Seitengebäude und einem Nachgebäude; es hat mit Hinterplätzen belegten Hofraum, sowie Gruben und Schuppen. Im Vordergebäude befindet sich im Erdgeschoß

neben Wohnräumen ein Bäder- bzw. Konbitor-laden mit Gastraum und Nebendäumen.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 224, Neubau). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Oktober 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Das gilt insbesondere von Aufwertungsansprüchen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 124/29 6229

## Amtsgericht Chemnitz, Abt. A 19, 30. Januar 1930.

Das im Grundbuche für Wahlen Blatt 347 auf den Namen des Zimmermeisters Gustav Wolf in Crimmitschau eingetragene Grundstück soll am Freitag, den 11. April 1930, vorm. 1/2 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 23,3 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 31.850 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 32.100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914. Es liegt in Crimmitschau, Röhndorfstraße 9, und ist bebaut mit einem zweigeschossigen, massiven Wohngebäude, einem massiven, eingeschossigen Schmiedemühlengebäude, einem massiven, eingeschossigen Dampfheizgebäude mit Dampfmaschinenraum und Trockenraum, einem Dampfheizgebäude, einem massiven, eingeschossigen Werkstatthaus, einem massiven, eingeschossigen Verblechschuppengebäude.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 64).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Dezember 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 35/29 6230

## Amtsgericht Crimmitschau, 6. Febr. 1930.

Die im Grundbuche für Stochhausen Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6, 13, 22, 24, 33, 36 und 37, für Böden Blatt 1011, 1003, 1216 und 1166, für Röhndorf Blatt 9 und 10 und für Röhndorf Blatt 34 auf den Namen des Rittergutsbesizers Theophil Gerhard Kühne in Stochhausen eingetragene Grundstücke sollen am Mittwoch,

den 26. März 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 163 Hektar 68,0 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 451.684 RM., einchl. lebendem und totem Inventar geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 340.560 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Die vorstehend genannten Grundstücke des Ritterguts Stochhausen bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Flächen gehören der Gutsverwaltung nach einer mittleren Bodennüte (Vertragswertklasse 7) an und liegen alle geschlossen an der Wirtschaftsgüterstraße. Die Gebäude befinden sich in normalem Bauzustande. Das lebende Inventar, insbesondere Rindvieh- und Pferdebestand, befindet sich in sehr gutem Zustande und ist auf 80.000 RM., das tote Inventar ist auf 24.000 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 3).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Juli 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 12/29 6244

## Amtsgericht Döbeln, 7. Febr. 1930.

Das im Grundbuche für das vorm. Municipalschulhaus Döbeln Blatt 1709 auf den Namen Edward Fritz Wedemeyer Edgar Stange eingetragene Grundstück soll am

Wittwoch, den 26. März 1930, vorm. 1/2 10 Uhr an der Gerichtsstelle Röhndorf Str. 1, I, Saal 69, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach Angabe des Sachverständigen 1,5 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 30.575 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 23.400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914

(§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude mit Wirtschaftsbau und Hofraum und liegt in Döbeln-W., Flemingstraße 17.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. September 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 110/29 6231

## Amtsgericht Dresden, Abt. III, 4. Februar 1930.

Das im Grundbuche für das vorm. Rgl. Stadtgericht Dresden Blatt 2157 auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Conrad Romm in Dresden eingetragene Grundstück soll am

Wittwoch, den 26. März 1930, vorm. 10 Uhr an der Gerichtsstelle Röhndorf Str. 1, I, Saal 69, im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 2,3 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 45.000 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 53.800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Dresden-W., Granachstraße 7, und besteht aus Wohngebäude mit zwei Seitenflügeln und Hofraum. Die Friedensmiete beträgt 5435 RM.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. November 1929 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 151/29 6233

## Amtsgericht Dresden, Abt. III, 8. Februar 1930.

Das im Grundbuche für Großhain Blatt 128 auf den Namen Paul Alfred Held eingetragene Grundstück soll Freitag

den 11. April 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 6,8 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 38.026 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 31.390 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus 1 Wohngebäude mit 2 Anbauten, 1 Niederlagsgebäude, 1 Erdkeller- und Materialwarenniederlagsgebäude mit Anbau, 1 zweites Wohngebäude mit 2 Anbauten, 1 Lagergebäude und 2 gewerblichen Vorräumen, Nr. 38, 39 des Grundbuchs und Nr. 135 der Ortliste.

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Januar 1930 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 3/30 6233

## Amtsgericht Großhain, 4. Febr. 1930.

Das im Grundbuche für Röhndorf Blatt 206 auf den Namen Erich Ruffe eingetragene Grundstück soll am

Freitag, den 5. April 1930, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 17,2 Ar groß und nach dem Versteherwert auf 14.500 RM. geschätzt. Die Grundversteigerungsumme beträgt 8.500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus einem neuerbauten, in einigen Teilen noch nicht ganz fertigen Wohnhaus mit Viele und Öfengebäude. Es liegt in Röhndorf, Röhndorfstraße 64 (Nr. 297 des Grundbuchs und Nr. 22 D Abt. E der Ortliste).

Die Einsicht der Ritzelungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des

11. Januar 1930 veräußerten Verleigerungsbesitzer aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verleigerungsstermine vor der Auslieferung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Bestellung des Verleigerungsstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verleigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Ausstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verleigerungstermin an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. **Za 2/30 6234**

**Amtsgericht Meißen, 6. Febr. 1930.**

Das im Grundbuche für Oelsnitz i. G. Nr. 104, Grund Nr. 136 auf den Namen der Gutsbesitzerin Katharina Margarethe vbl. Finck in Oelsnitz i. G. eingetragen Grundstück soll

am 7. April 1930, nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,6 Atr groß und nach dem Berechnungswert auf 17.500 RM. geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 14.100 RM.; sie entspricht dem Friedensauspreis vom Jahre 1914 (S. 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, O. L. S. 72). Es besteht aus einem Wohngebäude mit Anbau einschließlich besonderer Nebengebäude.

Die Ansicht der Mitteilungen des Grundbuchsamt und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Beschreibungen, ist jedem gefastet (Zimmer 14).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. Dezember 1929 veräußerten Verleigerungsbesitzers aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Verleigerungsstermine vor der Auslieferung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Bestellung des Verleigerungsstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Verleigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Ausstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Verleigerungstermin an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. **Za 37/29 6235**

**Amtsgericht Stolberg i. G., 4. Februar 1930.**

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 3. Februar 1930 auf Blatt 562, betr. die Firma August Hoffmann Aktiengesellschaft in Neugersdorf, daß der Fabrikbesitzer Theodor Hoffmann nicht mehr Mitglied des Vorstandes ist;

2. am 3. Februar 1930 auf Blatt 505 das Erlöschen der Firma Ernst Gocht in Gida;

3. am 4. Februar 1930 auf Blatt 452 das Erlöschen der Firma G. Reinhold Kühnel in Neugersdorf. **6245**

**Amtsgericht Ebersbach, 7. Febr. 1930.**

Auf Blatt 292 des Handelsregisters ist heute die Firma Emil Lohse in Oberau und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Otto Lohse in Lybim eingetragen worden.

Angehöriger Geschäftszweig: Handel mit Textilien, Beteiligung an Webereien, Spinnereien, Zwirnereien und verwandten Branchen, Erzeugung von Wollstoffen der Textilwarenbranche. **6246**

**Amtsgericht Eberau, 7. Februar 1930.**

Im Handelsregister des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen worden:

am 22. Januar 1930 auf dem Blatte 123, die Firma August Hecker's Wollwe in Schwarzenberg betr., daß Frau Emilie Emma verw. Hecker geb. Tuchscherer in Schwarzenberg aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Vollziehungsbefugnis der Frau Johanna Emma vbl. Pösch geb. Hecker in Schwarzenberg aufgehoben ist;

am 30. Januar 1930 auf dem Blatte 765 die Firma E. Th. Landmann Aktiengesellschaft in Lauter betr., daß die dem Kaufmann Emil Reißner in Lauter erteilte Prokura erloschen ist. **6247**

**Amtsgericht Schwarzenberg, 7. Februar 1930.**

Im Handelsregister ist eingetragen worden:

1. am 22. Januar 1930 auf Blatt 273 das Erlöschen der Firma Albert Schachtschmidt in Mittelmünzig;

2. am 4. Februar 1930 auf Blatt 315 bei der Firma Kurtbacher Gerbrüder-Weberei Landmann & Hellwig Abteilung Wollweber Schreierstraße, Zweigniederlassung der unter der Firma Kurtbacher Gerbrüder-Weberei Landmann & Hellwig in Auerbach bestehenden Hauptniederlassung, in Schreierstraße; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind bestellt die Kaufleute Kurt Landmann, Walter Landmann und Otto Hellwig, sämtlich in Auerbach (Sachsen), sowie der Fabrikbesitzer Kurt Schlegel in Thurm (Hinsch. Glaucha). Die Liquidatoren sind nur gemeinsam gerichtsbesichtig; sie haben sich aber gegenseitig dahin ermächtigt, daß es in der Regel für den sogenannten laufenden Geschäftsbetrieb (den Betrieb mit der Kundschaft, mit Angehörigen und Arbeitern) nur der Mitwirkung zweier Liquidatoren, darunter stets des Fabrikbesizers Kurt Schlegel, bedarf; **6248**

3. am 4. Februar 1930 auf Blatt 207 bei der Firma Mechanische Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kuntz Aktiengesellschaft in Treuen das Erlöschen der Prokura des Betriebsleiters Kurt Spigener in Treuen; und

4. am 6. Februar 1930 auf Blatt 274 das Erlöschen der Firma Guido Härtner in Treuen.

**Amtsgericht Treuen.**

In das hiesige Handelsregister ist am 5. Februar 1930 auf Blatt 1546, betr. die Firma Kurt Adam in Jitzau, eingetragen worden, daß sich die Gesellschaft unter Ausschluß der Liquidation aufgelöst hat und die Firma erloschen ist. **6249**

**Amtsgericht Jitzau, 7. Februar 1930.**

Auf Blatt 236 des hiesigen Handelsregisters, betr. die Firma Gustav Petermann, Metallwaren in Röhrena, ist in Art. 1 unter Nr. 2 heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen. **6250**

**Amtsgericht Bötlich, 6. Februar 1930.**

Auf Blatt 263 des Handelsregisters ist heute die offene Handels-Gesellschaft in Firma Areal & Sohn in Großbötlich und weiter folgendes eingetragen worden: Gesellschaftler sind die Schönlonsenfabrikanten Karl Oswald Areal und Heinrich Areal, beide in Großbötlich. Die Gesellschaft ist am 1. August 1929 erloschen worden.

Angehöriger Geschäftszweig: Fabrikation und Verkauf von Wasserzählwerken. **6251**

**Amtsgericht Zwenkau, 7. Februar 1930.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 321 eingetragen worden: Firma H. Albert Drechsel in Thalheim i. G. und als deren Inhaber der Strumpfpapierfabrikant Rudolf Albert Drechsel in Thalheim i. G. Angehöriger Geschäftszweig: Strumpfpapierfabrikation. **6252**

**Amtsgericht Zwenitz, 6. Februar 1930.**

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 321 eingetragen worden: Firma H. Albert Drechsel in Thalheim i. G. und als deren Inhaber der Strumpfpapierfabrikant Rudolf Albert Drechsel in Thalheim i. G. Angehöriger Geschäftszweig: Strumpfpapierfabrikation. **6252**

**Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.**

Die soeben erschienene Nr. 3 des Ministerialblattes für die sächsische innere Verwaltung enthält folgende Verordnungen über: Rechtsfortschreibungstabelle, Preisbescheid, Kennzeichnung des Reichs bei Unterbrechung der Reichsbeschlüssen Untersuchung; Änderung der Ausschreibungsbestimmungen A zum Schachzettel- und Preisbescheidgesetz; verbottener Arzneimittelhandel.

**Reichsgericht, Teil I. Die am 8. Februar ausgegebene Nr. 4 enthält: Verordnung über die Ausführung des § 13 Abs. 1 des Reichsgerichtsgesetzes zur Regelung älterer sozialer Renten; Dritte Vdg. über die Erhöhung der Höhe für die Vernehmung von Zeugnissen; Zweite Vdg. über Geschäftsbesitz der Versicherungsämter und Oberverwaltungsämter; Vdg. über die Anwendung der Vorschriften der Reichsverfassung, des Angehörigenvereinsgesetzes und des Reichsnotariatsgesetzes beim Zulassungsverfahren von Zeugnissen der Sozialversicherung des Staatsgebietes und des übrigen Reichsgebietes, sowie Beschlüsse Bekanntmachung über die Wechsel- und Wechselnoten.**

**Volkswirtschaft.**

**Weitere Verkehrssteigerung bei der Reichspost.**

3 006 682 Rundfunkteilnehmer.

Die Deutsche Reichspost verzeichnet im letzten Viertel (Oktober bis Dezember) des Rechnungsjahres 1929:

Der Verkehr ist in fast allen Betriebszweigen gestiegen, im Paket- und Fernverkehr sowie im Telegrammverkehr sind die Verkehrsdaten nicht ganz erreicht worden. Im Inlands- und Auslandspostverkehr ist wieder eine Reihe von Verkehrs- und Betriebsverbesserungen ein. Zur Verbesserung des Inlands- und Auslandsverkehrs konnten einige neue Fernverbindungen und eine größere Anzahl neuer Fernleitungen in Betrieb genommen werden.

Im Fernverkehr ist verhältnismäßig ein Sprung vorwärts zwischen Fernsprecheinrichtungen im Inlande und Schiffen in See gelungen, die mit Fernsprengeräten für die Weiten 100 und 100 Meilen ausgerüstet sind.

Im Rundfunkverkehr wurde der Bau mehrerer neuer Großfunkanlagen in Aussicht genommen. Die ersten Sender dieser Art werden bei Wühlader an der badisch-württembergischen Landesgrenze und in Heilsbrunn (Ostpreußen) errichtet werden.

Die Zahl der Rundfunkteilnehmer belief sich am 31. Dezember 1929 auf 3 006 682. Der Kampf gegen die Rundfunkstrahlungen wird künftig von einem der Reichs Rundfunkgesellschaft angeleiteten „Ausschuß für Rundfunkstrahlungen“ geleitet werden, in dem die Deutsche Reichspost und die Reichs Rundfunkgesellschaft führend sind. In den Monaten Juli bis September 1929 sind wegen nicht genehmigter Erhaltung oder nicht genehmigtem Betrieb von Funkanlagen 217 Schwarzfahrer rechtskräftig verurteilt worden.

Im Fernverkehr für das Berichtsjahr werden die Einnahmen mit rund 591 Millionen Reichsmark, die Ausgaben mit rund 593 Millionen Reichsmark ausgewiesen.

**Berliner Börse.**

Berlin, 10. Februar. All die Momente, die schon auf die Freitagbörsen reparierten gewollt hatten, behielten vorgehen ihre Wirkung. Die Kursentwicklung war, da auch die Spekulation sich kaum am Geschäft beteiligte, daher anfangs eine ziemlich willfährige. Während sich sonst die Kurssetzung nur bei großem Geschäft zu verflochten pflegt, litt sie vorgehen unter einer erstickend geringen Umsatztätigkeit. So war es nicht verwunderlich, daß die Stimmung der Börse eine ziemlich gedrückte war, und daß bei der Aufsteigerung wenig Neigung bestand, neue Engagements einzugehen. Vereinigte nahm sie keine Kaufoperationen vor.

Auf Grund der höher gestiegenen Goldbilanzbanknotizen (sie wurden per Ende mit 108 bis 109 % in kleinen Beträgen umgekehrt) und angeblich auf Auslandsinteresse gewannen Reichsbankanteile 3/4 %. Es lag noch fest und Kurlenau auf die Meldung von einem deutsch-schwedischen Millionenantrag zur Regelung eines Seetabellens Deutschland-Schweden etwas fest, auch Telefon Berliner zogen um 2 1/2 % und die Kurlenau bis zu 1 1/2 % an. Die Genehmigung des Reichstages, Staatslotterien per Lotterie zu handeln, hatte auf den Kurs des Papiers keinen nennenswerten Einfluß. Nicht schwach lagen dagegen wieder Siemens (- 4 1/2 %) und Wernberg (- 4 %). Auch die Spirituier verloren auf die drohende Biersteuererhöhung 2 1/2 %. J. G. Farben wurden 1 1/2 % niedriger ziemlich lebhaft umgekehrt. Auf die herabgesetzten Preisabermäßigungen erschienenen Canadaaktien erntete mit Minus-Winns-Zeichen und eröffneten mit 29 %. Julius Berger verloren im Zusammenhang mit den sächsischen Finanz-

schwierigkeiten weitere 4 %. Nach den ersten Kursen ließ die Drexelnotiz bestimmen und auf den meisten Märkten ergaben sich neue bis 1 % betragende Verluste. Goldkurs und Wolphong waren stärker gedrückt, dagegen konnten sich Goldaktien und Wernberg gut erholen. Telefon Berliner legten ihre Kursrückbewegung um weitere 2 1/2 % fest. Anleihen meinten zur Schwäche, von Ausländern gaben Dänen weiter nach, während Österreichische und ungarische Renten anfangs weiter fest lagen, später aber ihre Schwäche auch nicht behaupten konnten.

Der Pfandbriefmarkt war bei kleinen Umsätzen eher schwach. Dessen wenig verändert, Osnobd Wies und Spanien erhielt. Der Privatdiskont wurde für beide Seiten um je 1/8 % auf 5 1/2 % erniedrigt. Geld leichter. Tagesgeld 5 1/2 bis 7 1/4, vereinigt 5 %. Monatsgeld 7 bis 8 1/2 % und darunter. Warenwechsel etwa 6 %.

Der Berliner Privatdiskont ist für beide Seiten um je 1/8 % auf 5 1/2 % erniedrigt worden.

**Sächsische Börsen.**

**Dresden.** Bei lauter Tendenz war die Kursentwicklung am Wochenende uneinheitlich. Unter Gewinnssicherungen kielten zu beiden Schifferhof, Wambere, Brauerer Schloß-Gehennig, die je 3 % einbüßten. Kennenwertes Gewinne hatten u. a. Leipziger Hypotheken und Thode mit je 5 und Strohhoff mit 3 %. Aufschlag zu verzeichnen. Mager Nachfrage erzielten sich auch Photopapier. Der Anleihemarkt war unruhig.

**Leipzig.** Die Börse am Wochenende war sehr ruhig und brachte keine nennenswerten Kursänderungen. Bankaktien zeigten geringe Gewinne. Etwas waren bemerkenswert verändert: Böhmer Bier - 2,5, Adribors - 2, Braunt - 2, Leipziger Baumwoll - 2,2. Der Bondmarkt verkehrte in ruhiger Stimmung aber nicht unfreundlich. Im Aktienmarkt genannen Thode + 3, Rordb. Woll - 1922 + 2,2.

**Görlitz.** Die Geschäftstätigkeit an der vorgewiesenen Börse war infolge des Wochenendes weniger abgeklärt. Die Notierungen erfolgten überwiegend auf der Höhe vom Freitag. Nur Kohl und Meinerer gaben etwas fester nach. Dagegen konnten u. a. Finger und Wambere + 3/4, 1 % anziehen. Der Fremdwert war gut behauptet.

**Die Indeziffer der Großhandelspreise vom 5. Februar.**

Die auf den Ertrag des 5. Februar berechnete Großhandelsindeziffer des statistischen Reichsamtes ist gegenüber der Vorwoche von 131,1 auf 130,1 oder um 0,8 v. H. gesunken. Von den Hauptgruppen ist die Indeziffer für Agrarprodukte um 1,5 v. H. auf 117,1 (Vorwoche 118,9) und die Indeziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren um 0,5 v. H. auf

127,8 (127,9) zurückgegangen. Die Indeziffer für industrielle Fertigwaren hat um 0,3 v. H. auf 155,6 (155,9) nachgegeben.

\* Die sächsischen Gewerbetkammern zur Wohnungswirtschaft. Auf dem am 6. d. M. in Dresden abgehaltenen ersten diesjährigen sächsischen Gewerbetkammertag wurde mit Bezug auf den bevorstehenden Ablauf der Geltungsdauer des Reichsamtens, des Mieterrechts und des Wohnungsmangelsgesetzes zur Frage der Wohnungswirtschaft eine Entschließung gefasst, in der ein wirksamer Abbau der Wohnungslosigkeit für das Wohnungswesen nimmere für notwendig erachtet wird.

\* Gewerbetkammertag im Landesausschuß des sächsischen Kleinhandels. Unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten J. Schmidt, Plauen, hielt der Landesausschuß des sächsischen Kleinhandels in Dresden seine erste diesjährige Versammlung und Gewerbetkammertag ab, die von etwa 80 Vertretern aus allen Teilen des Landes besucht war.

\* Der Baumarkt verbleibt sich weiter. Die Arbeitslosigkeit im sächsischen Bauwesen ist in der letzten Woche von 61,4 auf 62,7 % gestiegen. Über 44 600 Bauarbeiter sind erwerbslos.

\* Gründung einer Zwangsfallparasse in Halle. Die Oberrentalkasse hat eine Zwangsfallparasse errichtet. Jeder Schüler ist verpflichtet, monatlich eine festgesetzte Summe zu sparen. Das Guthaben wird jederzeit zurückgeholt. Durch diese Einrichtung soll auch den Schülern der „Kaiser-Rundfunk“ erzuchtlich werden.

\* Vereinstag zu Dresden e. G. m. b. H. In der Bilanzperiode wurde beschlossen, der am 26. Februar stattfindenden Generalversammlung neben erhöhten Reserverstellungen eine Dividende von wieder 10 Proz. (wie in den letzten fünf Jahren) für das Geschäftsjahr 1929 vorzuschlagen. Die Spareinlagen weisen eine Zunahme um 1 1/2 Mill. RM. auf und betragen zusammen mit den sonstigen Vereinstatuten 5,55 Mill. RM. Die Bilanzsumme übersteigt 6 Mill. RM.

\* Dresdener Wandverein in Dresden. Die Verwaltung schlägt der zum 13. März einberufenden Hauptversammlung eine Dividende von 9 % (i. H. 8 %) vor.

\* Dresdener Handelsbank A.-G. in Dresden. Wie vor erfahren, hat der Aufsichtsrat beschlossen, eine Dividende von wieder 11 % auf die Stamm- und von 13 % auf die Vorzugsaktien vorzuschlagen. Auch soll die im vorigen Jahre beschlossene Kapitalerhöhung um eine auf 2 1/2 Mill. Reichsmark in diesem Frühjahr durchgeführt werden.

\* Griechischer Antrag für Eirenis & Halde. Der griechische Reichsminister hat gestern abend einen Antrag über die Aromatisierung der Telephonbetriebe in Griechenland mit der Firma Eirenis & Halde A.-G. in Berlin unterzeichnet.

**Tagestaler.**

Dienstag, 11. Februar.

**Staatstheater.**

Opernhaus

Antrittsprobe B: Radebeitz (Dr. H.-B. Nr. 1753 bis 1853) Anfang 1/2 Uhr Ende nach 10 Uhr

Wittwoch (Antrittsprobe)

Die Nacht des Schicksals (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 2901 bis 3000 und 3501 bis 3700) Anfang 1/2 Uhr Ende gegen 11 Uhr

Schauspielhaus

Antrittsprobe B: Seltsames Zwischenspiel. (Dr. H.-B. Nr. 4026-4618) Anfang 1/2 Uhr Ende 1/11 Uhr

Wittwoch (Antrittsprobe B): König Lear. (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 1401 bis 1600 und 2501 bis 2550) Anfang 1/2 Uhr Ende 1/11 Uhr

**Albertheater.**

Schauspiel Prof. Adolf Müller: Der Königslieutenant. (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 1201-1300 u. 7701 bis 7900) Anfang 1/2 Uhr Ende 10 Uhr

Wittwoch: Der Grubföhrer. (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 4201-4300 u. 4701 bis 4800) Anfang 1/2 Uhr Ende gegen 11/10 Uhr

**Die Komödie.**

Schauspiel Otto Gebähr: Der Kaiser von Amerika. (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 4401 bis 4500; Dr. H.-B. Nr. 3271-3300) Anfang 1/2 Uhr Ende 1/11 Uhr

Wittwoch (Schauspiel Otto Gebähr): Der Kaiser von Amerika. (H.-B.-B. Nr. 1 Nr. 4501-4600; Dr. H.-B. Nr. 3361 bis 3440) Anfang 1/2 Uhr Ende 1/11 Uhr

**Residenztheater.**

Schauspiel Oskar Ragner und Otto Warde: Der

**Gewerkschaft Adolphus Fundgrube im Fastenberg zu Johanngeorgenstadt.**

Dem Grubenvorstande ist an Stelle des durch Ableben ausgeschiedenen Herrn Fabrikbesitzer Hans Otto Herr Bürgermeister Dr. Arthur Pöbbig in Johanngeorgenstadt als stellv. Vorstandsmitglied zugewählt worden. **6254**

Johanngeorgenstadt, 8. Februar 1930.

Ludwig, Vors. des Grubenvorstandes.

**Bären-Schänke**  
Dresdens größtes Bären-Bräu Bier- u. Speisehaus

Seit 1914 das erstmal wieder, nur 5 Tage  
Montag, 10. bis Freitag, 14. Februar  
Ausschank eines hochfeinen  
**Bären-Bräu-Bock-Bieres**  
ein hervorragend edler Stoff  
Von 7 Uhr abends ab:  
**Originelle Bier-Musik**  
fröhliche Zecher-Weisen **6287**

In unserem Kranfenzustand am 31. März 1930 eine

**Kranfenschweizerische**  
frei. Besorgung nach Gruppe V des sächs. Krankenversicherungsgesetzes. Freie Station wird mit 40 % angerechnet. Bewerbungen bis 24. Februar 1930 an  
**Gemeinderat Mühlau bei Burgstädt.**

**Einladung zur Hauptversammlung des Sächs. Staatsbeamtenvereins für Wohlfahrtseinrichtungen**  
zu Sonntag, den 16. Februar 1930, vorm. 1/2 Uhr im König-Albert-Garten in Sebnitz, Erzgeb., für den Vorstand, den Vertrauensmann, die beiderseitigen Abgeordneten größter Kreisbezirke (S. 21 Abs. 5 der Satzung) und die Kassen- und Rechnungsprüfer dieses Vereins.

**Tagungsordnung:** Wahlen für den Vorstand, den Erziehungsausschuß für diesen, Wahlprüfung von drei Jahresrechnungen, Erledigung einzelner Anträge (S. 18 Abs. 5 der Satzung). **6236**

Dresden, am 10. Februar 1930. Der Vorstand.

**Familiennachrichten.**

**Geboren:** Ein Knabe: Hrn. Paulsdirektor E. Vordberg in Kamenz; Hrn. Dr. med. Paul Ostermeyer in Glaucha. — **Verlobt:** Hr. Baumeister v. Jülow mit Fr. Marianne von in Dresden-K. — **Verheiratet:** Hr. Dr. med. vet. Erich Wobde mit Fr. Gertrude Roth in Dresden — **Gestorben:** Hr. Oberpostinspektor A. R. Woldemar Fischer (61 J.) in Dresden; Hr. Kaufmann Ernst Dietrich Schumann in Jizna; Herr Dietrich Schumann in Dresden-Joh; Frau Oberlehrer Helmut Jungmann geb. Schilling (49 J.) in Dresden-Streben; Hr. Ernst v. Detlof (65 J.) in Dresden-K.; Hr. Paul Otto Gauder, Inhaber der Firma Paul Gauder, Großbaumschulen in Dresden-Tollwitz; Hr. Apotheker Richard Hartmann (58 J.) in Leipzig; Hr. Buchbindereibesitzer Carl Heinrich Scheibauer (61 J.) in Leipzig W.; Hr. Oberleitner Leopold Hennigke (65 1/2 J.) in Leipzig; Hr. Kaufmann Alwin Schuber (62 J.) in Leipzig-Gaitzsch.

Für den Angehörigen verantwortlich: Verwaltungsdirektor E. Trede in Dresden.